

Amt Sternberger Seenlandschaft

Der Amtsvorsteher

Amt Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 1, 19406 Sternberg

Elternbrief

Amtsangehörige Gemeinden:

Blankenberg	Borkow
Brüel	Dabel
Hohen Pritz	Kloster Tempzin
Kuhlen/Wendorf	Kobrow
Mustin	Sternberg
Weitendorf	Witzin

Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE33ZZZ00000227131

Ihr Ansprechpartner: Frau Kinetz

Telefon: 03847 / 4445-24
Fax: 03847 / 4445-13
E-Mail: kinetz@stadt-sternberg.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:

Datum: 14.03.2020

Liebe Eltern,

die Landesregierung hat am heutigen Tage die beigefügte Allgemeinverfügung zum Besuch von Schulen, Einrichtungen der Kindertagesförderung und der Kindertagespflege zur Eindämmung der Atemwegserkrankung **COVID-19/Übertragung von SARS-CoV-2** erlassen.

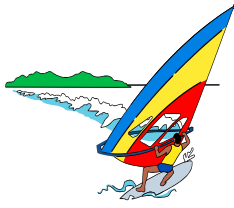
Damit ist der Besuch von Schulen, Einrichtungen der Kindertagesförderung (Krippen, Kindergärten, Horte) und Kindertagespflegestellen für Kinder im Gebiet des Landes Mecklenburg-Vorpommern **ab 16. März 2020 bis einschließlich Sonntag, den 19. April 2020** untersagt.

Im Rahmen einer Notfallbetreuung ist für die Kindertagesförderung und für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 in der Schule ein pädagogisches Betreuungsangebot – *bei dringendem Bedarf* – grundsätzlich nur für Kinder von Beschäftigten vorzuhalten, die mit der Wahrnehmung von Aufgaben zur Sicherung und Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung betraut sind.

Dies sind insbesondere:

- Feuerwehr (Berufsfeuerwehren und Schwerpunktfeuerwehren),
- Polizei,
- Strafvollzugsdienst,
- Rettungsdienst,
- medizinische Einrichtungen inklusive Apotheken,
- Justizeinrichtungen,
- ambulante und stationäre Pflegedienste,
- stationäre Betreuungseinrichtungen (z. B. für Hilfen zur Erziehung),
- die Produktion und die Versorgung mit Lebensmitteln und Waren des täglichen Bedarfs,

Bankverbindung: Sparkasse Parchim-Lübz	BLZ 140 513 62	Kto.-Nr.: 1400001052
	BIC: NOLADE21PCH	IBAN: DE94 1405 1362 1400 0010 52
Volks- u. Raiffeisenbank eG	BLZ 140 613 08	Kto.-Nr.: 6306802
	BIC: GENODEF1GUE	IBAN: DE60 1406 1308 0006 3068 02
DKB Schwerin	BLZ 120 300 00	Kto.-Nr.: 202366
	BIC: BYLADEM1001	IBAN: DE33 1203 0000 0000 2023 66



Amt Sternberger Seenlandschaft

Der Amtsvorsteher

h) Kommunale und Landesbehörden, Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben, Einrichtungen und kommunale Unternehmen, soweit notwendig pflichtige Aufgaben und Aufgaben der Daseinsvorsorge (z. B. Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, ÖPNV) zwingend wahrzunehmen sind.

Eine Notfallbetreuung für hierüber hinausgehende Personengruppen ist **nicht** zulässig.

Zugang zur Notbesetzung erhalten Eltern demnach ausschließlich, wenn:

- beide Eltern oder ein alleinerziehender Elternteil den genannten Berufsgruppen zugehörig sind **und**
- diese Eltern keine Alternativbetreuung für ihre Kinder organisieren können.

Bei der Sicherstellung der Notbetreuung in der Einrichtung können die Anforderungen der §§ 1 bis 3 und 6 bis 23 KiföG M-V außer Acht gelassen werden. Dies bedeutet unter anderem, dass die Regelungen des KiföG M-V zu den Fachkraft-Kind-Relationen und der Vollverpflegung für die Zeit der Notbetreuung nicht greifen. Bitte sprechen Sie dafür die Einrichtungsleitung an, um die Versorgung Ihres Kindes sicher zu stellen.

Eine Notfallbetreuung darf nicht für Kinder erfolgen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage innerhalb eines Risikogebiets entsprechend der aktuellen Festlegung durch das Robert Koch Institut (RKI) aufgehalten haben (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html), akut mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infiziert sind oder Grippe-symptome (Husten, Schnupfen oder Fieber) aufweisen.

Liebe Eltern,

bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihnen keinen ungehinderten Zutritt zur Einrichtung gestatten können. Vor der Aufnahme Ihres Kindes muss das vollständig ausgefüllte Formular zur Notfallbetreuung bei der Einrichtungsleitung bzw. einer autorisierten Stellvertretung, zur Prüfung, abgegeben werden. Das Formular können Sie auf unserer Internetseite der Stadt Sternberg sowie auf der Seite des Amtes Sternberger Seenlandschaft herunterladen.

Wir alle müssen in dieser schwierigen Lage dafür Sorge tragen, die Eindämmung des Virus voranzubringen und eine weitere Verbreitung zu verhindern.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rebekka Kinetz
Fachbereich Kindertagesstätten und Schulen

Bankverbindung:	Sparkasse Parchim-Lübz	BLZ 140 513 62	Kto.-Nr.: 1400001052
		BIC: NOLADE21PCH	IBAN: DE94 1405 1362 1400 0010 52
	Volks- u. Raiffeisenbank eG	BLZ 140 613 08	Kto.-Nr.: 6306802
		BIC: GENODEF1GUE	IBAN: DE60 1406 1308 0006 3068 02
	DKB Schwerin	BLZ 120 300 00	Kto.-Nr.: 202366
		BIC: BYLADEM1001	IBAN: DE33 1203 0000 0000 2023 66